

taugt so wenig wie die andere; der Streit betrifft, wie Falstaff sagt, eine gar nicht aufzuwerfende Frage. Denn alle Welt gibt zu, daß ein Verhältnis gegenseitiger Rechte und Pflichten den Staat mit seinen Bürgern verbindet. Zwischen Wesen aber, welche sich zueinander nur wie Mittel und Zweck verhalten, ist eine Gegenseitigkeit undenkbar. Der Staat ist sich selbst Zweck wie alles Lebendige: denn wer darf leugnen, daß der Staat ein ebenso wirkliches Leben führt wie jeder seiner Bürger? Wie wunderbar, daß wir Deutschen aus unserer Kleinstaaterei heraus einen Franzosen und einen Engländer mahnen müssen, größer zu denken vom Staate! Will und Laboulaye leben beide in einem mächtigen, geachteten Staate, sie nehmen diesen reichen Segen hin als selbstverständlich und sehen in dem Staate nur die erschreckende Macht, welche die Freiheit des Menschen bedroht. Uns Deutschen ist durch schmerzliche Entbehrung der Blick geschärft worden für die Würde des Staates. Wenn wir unter Fremden nach unserem „engeren Vaterlande“ gefragt werden, und bei den Namen Neuz jüngerer Linie oder Schwarzburg-Sondershausens Oberherrschaft ein spöttisches Lachen um die Lippen der Hörer spielt, dann empfinden wir wohl, daß der Staat etwas Größeres ist als ein Mittel zur Erleichterung unseres Privatlebens. Seine Ehre ist die unsere, und wer nicht auf seinen Staat mit begeistertem Stolz schauen kann, dessen Seele entbehrt eine der höchsten Empfindungen des Mannes. Wenn heute unsere besten Männer danach trachten, diesem Volke einen Staat zu schaffen, welcher Achtung verdient, so befeelt sie dabei nicht bloß der Wunsch, fortan gesicherter ihr persönliches Dasein zu verbringen; sie wissen, daß sie eine sittliche Pflicht erfüllen, welche jedem Volke auferlegt ist.

Der Staat, der die Ahnen mit seinem Rechte schirmte, den die Väter mit ihrem Leibe verteidigten, den die Lebenden berufen sind auszubauen und höher entwickelt Kindern und Kindeskindern zu vererben, der also ein heiliges Band bildet zwischen vielen Geschlechtern, er ist eine selbständige Ordnung, die nach ihren eigenen Gesetzen lebt. Niemals können die Ansichten der Regierenden